

Persönliche Daten

Austrittsdatum:

Police Nr.: AHV-Nr.:

Name und Vorname:

Geburtsdatum: Zivilstand:

Staatsangehörigkeit(en):

Strasse:

PLZ, Ort: Land:

Telefon-Nr.: E-mail :

Einkauf

Haben Sie in den letzten drei Jahren in einer vorhergehenden Vorsorgeeinrichtung Einkäufe getätigt ?

nein ja

Barauszahlung

Ich beantrage die Barauszahlung meiner Austrittsleistung aus folgendem Grund (nur eine Möglichkeit auswählbar):

1. Ich verlasse die Schweiz endgültig oder ich wohne nicht in der Schweiz (Grenzgängerstatus).

Adresse im Ausland:

Strasse:

PLZ, Ort: Land:

Bitte folgende Belege beilegen:

- Für in der Schweiz wohnhafte Personen: eine Abmeldebestätigung der Einwohnerkontrolle, die nicht älter ist als 30 Tage.
- Für Grenzgänger: eine Bescheinigung der Annullierung der Grenzgängerbewilligung oder eine Kopie der annullierten Bewilligung.

Falls ich die Schweiz verlasse oder nicht in der Schweiz wohne, wird eine Quellensteuer auf das Vorsorgekapital einbehalten. Zur Ermittlung des anwendbaren Steuersatzes bestätige ich meine persönliche Situation wie folgt:

- Alleinstehende Person (ledig; verwitwet; geschieden; getrennt veranlagt).
- Alleinstehende Person, die den vollständigen Unterhalt für ein Kind, das minderjährig, in Lehre oder im Studium ist, sicherstellt.
- Verheiratete Person in gemeinsamem Haushalt lebend.

Die Rückerstattung der Quellensteuer kann in manchen Fällen innert einer Frist von drei Jahren beantragt werden. Ein offizielles Antragsformular für die Rückerstattung erhalten Sie mit der Quellensteuerbescheinigung.

2. Ich bin seit weniger als einem Jahr im Haupterwerb selbstständig tätig und unterliege deshalb nicht mehr der obligatorischen beruflichen Vorsorge.

Legen Sie bitte eine Kopie der Bescheinigung der AHV-Ausgleichskasse bei, die nicht älter ist als 30 Tage.

Geben Sie ausserdem bitte die ausgeübte(n) Tätigkeit(en) an (sofern es mehrere sind, bitte mit dem jeweiligen Tätigkeitsgrad):

.....
.....

Sind Sie einer Vorsorgeeinrichtung angeschlossen?

nein ja



Zahlungsart

IBAN-Nr.:

Name des Finanzinstituts:

PLZ, Ort: Land:

Kontoinhaber/-in: ich selbst andere Person

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Strasse:

PLZ, Ort: Land:

Bemerkungen für Zahlungen ins Ausland

- Bitte legen Sie einen Nachweis der Bankverbindung mit IBAN- und SWIFT-Nummern bei
- Sofern keine gegenteilige Mitteilung Ihrerseits ergeht, wird die Zahlung in der Währung des Ziellandes ausgeführt

Steuerliche Belange

Von Personen auszufüllen, die in der Schweiz bleiben:

- Ich habe nicht die Absicht, die Schweiz zu verlassen und ermächtige die Vorsorgestiftung, der Steuerverwaltung die Beträge der Kapitalleistung schriftlich zu melden.

Unterschriften

Ich erkläre, dass alle oben gemachten Angaben wahrheitsgemäss sind und dass ich mich persönlich um meine Vorsorge kümmern muss, ggf. unter Verwendung des hierzu erhaltenen Betrags. Die Vorsorgestiftung kann die Barauszahlung der Austrittsleistung nur bearbeiten, wenn der Fragebogen ordnungsgemäss ausgefüllt wurde und die geforderten Belege eingereicht wurden.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des/der Versicherten

Der/die Ehegatte/-gattin / eingetr. Partner/-in hat die Konsequenzen zur Kenntnis genommen, welche durch die Barauszahlung des Kapitals seiner Gattin/ihrer Gatten bzw. seines/ihrer eingetragenen Partners/Partnerin ausgelöst werden, und gibt seine/ihre Zustimmung dazu.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Ehegatten/der Ehegattin
Des/der eingetragenen Partners/Partnerin

Für Personen, die verheiratet, getrennt oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben: Die Unterschriften des/der Versicherten und des/der Ehegatten/-gattin bzw. des/der eingetragenen Partners/Partnerin müssen bei einem Notar beglaubigt werden. Die betreffenden Personen können sich ebenfalls unter Vorlage eines Identitätsausweises an unsere Rezeption oder eine unserer Agenturen wenden, um ihre Unterschrift kostenlos beglaubigen zu lassen.

Für unverheiratete Personen (ledig, geschieden, aufgelöste Partnerschaft oder verwitwet), ist es notwendig, eine aktuelle Bestätigung des Zivilstandes (nicht älter als ein Monat) beizulegen.